

OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR

PER 31.12.2020

VOLKSBANK KASSEL GÖTTINGEN EG

Inhaltsverzeichnis¹

Präam	nbel	3
Risiko	managementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigen	mittel (Art. 437)	5
Eigen	mittelanforderungen (Art. 438)	6
Kredit	risikoanpassungen (Art. 442)	7
Geger	nparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapita	alpuffer (Art. 440)	10
Marktı	risiko (Art. 445)	12
Opera	tionelles Risiko (Art. 446)	12
Risiko	aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	12
Zinsris	siko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	12
Risiko	aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	14
Verwe	endung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	14
Unbel	astete Vermögenswerte (Art. 443)	15
Vergü	tungspolitik (Art. 450)	17
Versc	huldung (Art. 451)	18
Anhar	ng	22
l.	Offenlegung der Kapitalinstrumente	22
II.	Offenlegung der Eigenmittel	23

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, Vorsorgereserven) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), Liquiditäts-, Vertriebs-, operationelle, Immobilien- und Beteiligungsrisiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.
- Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 81,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 67,79 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 2 Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 6; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 37 und der Aufsichtsmandate 2. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 10 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es zwei Ad-hoc-Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch. 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	294.516
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	17.367
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.442
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	26.436
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	7.115
- Sonstige Anpassungen	77
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	309.181

^{*} gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Öffentliche Stellen	1
Institute	2.413
Unternehmen	53.506
Mengengeschäft	61.896
Durch Immobilien besichert	3.226
Ausgefallene Positionen	3.778
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4.109
Gedeckte Schuldverschreibungen	48
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	27.295
Beteiligungen	9.337
Sonstige Positionen	3.583
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2.390
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	11.324
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	27
Eigenmittelanforderungen insgesamt	182.933

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	193.161	192.423
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.352	19.554
Öffentliche Stellen	5.159	4.886
Institute	435.359	387.395
Unternehmen	928.977	916.806
davon: KMU	423.642	436.017
Mengengeschäft	1.471.934	1.513.952
davon: KMU	320.442	325.777
Durch Immobilien besichert	117.133	52.305
davon: KMU	8.075	3.814
Ausgefallene Positionen	36.073	36.669
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	38.023	20.024
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.469	4.469
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	341.180	320.736
Beteiligungen	115.460	112.165
Sonstige Positionen	74.480	80.768
Gesamt	3.781.760	3.662.152

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	184.796	8.365	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.352	0	0
Öffentliche Stellen	5.159	0	0
Institute	317.915	87.832	29.612
Unternehmen	831.354	57.098	40.525
Mengengeschäft	1.465.177	3.331	3.427
Durch Immobilien besichert	116.720	413	0
Ausgefallene Positionen	36.043	1	29
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	38.023	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	4.469	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	315.637	25.542	0
Beteiligungen	115.390	70	0
Sonstige Positionen	74.480	0	0
Gesamt	3.521.046	187.121	73.593

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbst- ständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Grundstücks- und Wohnungs- wesen TEUR		
Staaten oder Zentralbanken	0	193.161	0	0		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	20.352	0	0		
Öffentliche Stellen	0	5.159	0	0		
Institute	0	435.359	0	0		
Unternehmen	114.299	814.677	423.642	189.367		
Mengengeschäft	1.025.777	446.157	320.442	51.334		
Durch Immobilien besichert	99.110	18.023	0	1.385		
Ausgefallene Positionen	8.581	27.491	0	1.401		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3.572	34.451	0	13.368		
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	4.469	0	0		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	341.182	0	0		
Beteiligungen	0	115.460	0	692		
Sonstige Positionen	0	74.480	0	0		
Gesamt	1.251.339	2.530.421	744.084	257.547		

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 9 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	186.879	6.283	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.963	0	7.389
Öffentliche Stellen	94	9	5.056
Institute	139.131	176.551	119.677
Unternehmen	257.652	133.514	537.811
Mengengeschäft	408.559	103.848	959.527
Durch Immobilien besichert	630	5.645	110.858
Ausgefallene Positionen	8.743	3.688	23.641
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	13.546	12.726	11.751
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	4.469	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	341.180	0	0
Beteiligungen	102.466	0	12.994
Sonstige Positionen	74.480	0	0
Gesamt	1.546.323	446.733	1.788.704

In der Spalte "< 1 Jahr" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige			Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück stellungen TEUR	gen	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	29	7.483	3.699		0	704	18	134
Firmenkun- den	344	39.413	19.202		430	1.737	8	708
Summe				2.647			26	842

25 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	Fnanestana
EWB	25.078	8.041	5.591	4.628	0	22.900
Rückstellungen	439	23	32	0	0	430
PWB	1.060	1.639	52	0	0	2.647

26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Insurance und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Staaten & supranationale Organisationen, benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Sovereigns & Surpranationals und Insurance benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

_

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Risikogewicht	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)					
in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung				
0	536.024	547.222				
10	2.979	2.979				
20	171.129	168.136				
35	117.010	117.010				
50	38.510	38.510				
75	1.471.934	1.467.023				
100	1.034.369	1.031.516				
150	67.445	67.004				
250	1.182	1.182				
Sonstiges	341.180	341.180				
Abzug von den Eigenmitteln	0	0				

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 28 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 30 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.
- 29 Mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, erreichen wir eine Absicherung von nominal 7.250 TEUR (Stichtag 31.12.2020). Insgesamt lässt sich unser Kreditderivategeschäft wie folgt untergliedern:

	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert)			
	gekauft	verkauft		
Art der Kreditderivate				
in strukturierte Produkte eingebundene sonstige Kreditderivate	107.310 TEUR	7.250 TEUR		

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

30 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

		_		Eige	nmittela				
	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungs- risikoposition					Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch	davon: Verbrie- fungsrisiko- positionen	Summe		
Deutschland	2.457.336	-	-	158.706	-	-	158.706	95,17	0,00
Australien	5	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Belgien	167	-	-	10	1	•	10	0,01	0,00
Belize	4	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Bolivien	15	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Brasilien	3	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Dänemark	2	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Frankreich	13.548	-	-	761	-	-	761	0,46	0,00
Griechenland	2	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Großbritannien	11.972	-	-	275	-	-	275	0,16	0,00
Irland	3.118	-	-	248	-	-	248	0,15	0,00
Luxemburg	44.037	-	-	4.074	-	-	4.074	2,44	0,25
Malaysia	356	-	-	21	-	-	21	0,01	0,00
Malta	3	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Mauritius	5	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Namibia	1	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Neuseeland	5.021	-	-	80	-	-	80	0,05	0,00
Nicaragua	28	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Niederlande	8.132	-	-	632	-	-	632	0,38	0,00
Norwegen	74	-	-	5	-	-	5	0,00	1,00
Österreich	806	-	-	38	-	-	38	0,02	0,00
Schweiz	12.501	-	-	953	-	-	953	0,57	0,00
Spanien	1.744	-	-	39	-	-	39	0,02	0,00
Südafrika	1	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Thailand	19	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Türkei	3	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Ungarn	27	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Vereinigte Staaten	25.384	-	-	927	-	-	927	0,56	0,00
Sonstige*	1	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Summe	2.584.314	-	-	166.777	-	-	166.777	100,00	-

^{*} Unter "Sonstige" werden aus Vereinfachungsgründen alle Länder zusammengefasst, deren Risikopositionswerte 1 TEUR unterschreiten.

31 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	2.286.669 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	140 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

- 32 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 33 Für die Risikoarten Währung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittel- anforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	2.390

Operationelles Risiko (Art. 446)

34 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

35 Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen	108.869	115.598	

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

36 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg bzw. einer Verflachung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

- 37 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselannahmen</u> zu Grunde:
 - Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt sind.
 - Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauffiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.
 - Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die <u>Ermittlung</u> des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden und fallenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	55.060	8.518

- 38 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
 - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden entsprechend der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Bei der Geschäftsstruktur ist als Änderung ein leichtes Wachstum im Kundenkreditgeschäft zu Lasten des Eigengeschäftes geplant. Das Anlagegeschäft wird konstant geplant.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

	Zinsänder	ungsrisiko
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Prognose Szenario eigen Erwartung		
Risiko-Szenario steigend	1.567	-
Risiko-Szenario fallend	3.227	-
Risiko-Szenario Drehung +/-	709	-
Risiko-Szenario Drehung -/+	1.751	-
Stress-Szenario steigend	2.208	-
Stress-Szenario fallend	3.226	-
Stress-Szenario Drehung +/-	896	-
Stress-Szenario Drehung -/+	592	-

39 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.³ fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 40 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen <u>Aufrechnungsvereinbarungen</u> machen wir keinen Gebrauch.
- 41 Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 42 Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bausparguthaben bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

43 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

³ i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
Forderungsklassen	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Institute	2.993	0
Mengengeschäft	0	4.912
Unternehmen	0	2.502
Ausgefallene Positionen	0	791

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

44 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meld	Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte				
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	266.802.465		2.803.647.620	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		534.582.091	
040	Schuldverschreibungen	147.251.415	148.837.473	192.909.531	194.988.078
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.985.756	3.107.505	1.494.187	1.542.930
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	8.711.993	8.703.835	9.386.648	9.319.515
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	119.620.311	120.731.518	163.769.196	165.521.211
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	10.305.101	10.383.952	25.166.516	25.547.896
120	Sonstige Vermögens- werte	0		190.443.456	

Melde	ebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten		
			Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenge- nommener Sicherheiten oder belasteter begebe- ner eigener Schuldver- schreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügba- rer Sicherheiten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eige- ner Schuldverschreibun- gen
30	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0

180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschrei- bungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinter- legte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenom- menen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	248.210.648	

Meldel	oogen C - Belastungsquellen		
		Kongruente Verbind- lichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögens- werte, entgegengenom- mene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunter- legten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	257.841.005	242.545.972

- 45 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 9 %.
- 46 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln und
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten bei der Deutschen Bundesbank.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 4,24 % verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Aufnahme von Refinanzierungskrediten bei der Deutschen Bundesbank.

Vergütungspolitik (Art. 450)

47 Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates / Vergütungsausschusses.

48 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

49 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Einige Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,
- · den einzelvertraglichen Regelungen.

50 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

51 Angaben zu Erfolgskriterien

Einige Beschäftigte im Immobilienbereich haben zusätzliche Provisionsvereinbarungen. In den weiteren Geschäftsbereichen werden keine Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

52 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

53 Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche⁴		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten ⁵	280	127	87
Gesamte Vergütung in TEUR	17.393	8.313	5.881
davon fix	17.065	8.125	5.537
davon variabel	328	188	344
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	18		
Gesamte Vergütung für Aufsichtsrat in TEUR	148		

⁴ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁵ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	RSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositi	ionen für die
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.170.224
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-6.614
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.124
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	128.460
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-105
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.061.521

Та	abelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote				
			Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote		
		Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)		
	1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.931.043		
	2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-105		
	3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.930.938		
	Risikopositionen aus Derivaten				
	4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	34		
	5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.090		

Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode dinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellen Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bianzaktiva abgezogen werden Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0 0			
en Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bianzaktiva abgezogen werden Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivat-	-			
	0			
	i			
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0			
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0			
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge ler Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0			
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.124			
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung im als Verkauf verbuchte Geschäfte	0			
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0			
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0			
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0			
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0			
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen)	0			
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäfen (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0			
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen				
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	630.365			
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-501.905			
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	128.460			
ielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU)			
Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risiko- positionen (Einzelbasis))	0			
Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben lürfen	0			
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
Gernkapital	275.630			
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe ler Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.061.521			
Verschuldungsquote				
/erschuldungsquote	9,00 %			
<u> </u>	·			
/erschuldungsquote Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhan gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	·			
	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge er Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) umme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (strutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung mals Verkauf verbuchte Geschäfte Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus rrutto-Aktiva aus SFT) Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva bweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß rt. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 disikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT- disikopositionen) summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen ußerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 nd 18) elle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht inbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risiko- ositionen (Einzelbasis)) Silanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 bs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben ürfen Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße dernkapital			

		Risikopositions- werte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.931.043
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.931.043
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	4.469
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	202.037
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.086
EU-7	Institute	392.807
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	117.095
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.048.577
EU- 10	Unternehmen	566.066
EU- 11	Ausgefallene Positionen	33.640
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	561.266

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

54 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

55 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 9,00 %.

Wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei nicht vor.

Anhang

Offenlegung der Kapitalinstrumente I.

Geschäftsguthaben (CET1)

	Geschaftsguthaben (CE11)					
1	Emittent	Volksbank Kassel Göttingen eG				
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-	I. A				
2	Kennung für Privatplatzierung)	k.A.				
3		deutsches Recht				
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	"	hartes Kernkapital				
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital				
6		Soloebene				
7		Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR				
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer					
8	Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	22.597				
9	Nennwert des Instruments	22.597				
9a	Ausgabepreis	100%				
	Tilgungspreis	100%				
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert				
11		fortlaufend				
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet				
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit				
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger					
14	Zustimmung der Aufsicht	nein				
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte	k.A.				
15	Kündigungstermine und Tilgungsbetrag					
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.				
	Coupons / Dividenden					
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel				
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.				
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein				
200	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder	valletändia diekretionär				
20a	zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär				
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder	valletändia diekretionär				
200	zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär				
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines	nein				
	anderen Tilgungsanreizes	Helli				
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ				
23		nicht wandelbar				
24		k.A.				
25		k.A.				
26		k.A.				
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder	k.A.				
	fakultativ	κ.Λ.				
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das	k.A.				
	gewandelt wird	TAT V				
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das	k.A.				
	gewandelt wird					
30	Herabschreibungsmerkmale	ја				
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gemäß § 19 Abs. 1 GenG				
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise				
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend				
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.				
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein				
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.				
37	General and the second	1/1/ /1				

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Harte	es Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	22.597	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	22.597	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	151.878	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	101.260	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen An- rechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	275.735	
Harte	es Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entspre- chende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-105	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus tem- porären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risiko- gewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanz- sektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultie- ren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-105	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	275.630	
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungs- standards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusä	tzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	275.630	
Ergä	nzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7.115	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
		•	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
49 50		26.436	486 (4) 62 (c) und (d)
	deren Anrechnung ausläuft		
50 51	deren Anrechnung ausläuft Kreditrisikoanpassungen Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen	26.436	

Fositionen in Instrumenten des Erganzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen ein, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Fositionen der Finanzbranche, ein deren das Institut ein Instituten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an deren das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Fositionen der Finanzbranche, an deren das Institut int keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) Fositionen der Finanzbranche, an denen das Institution und Properties des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institution und Properties der Verkaufspositionen (negativer Betrag) Fositionen der Finanzbranche, an denen das Institution und Properties der Verkaufspositionen (negativer Betrag) Fositionen der Finanzbranche, an denen das Institution und Properties der Verkaufspositionen (negativer Betrag) Fositionen der Finanzbranche, an denen das Institutionen der Finanzbranche, and der Finanzbranche von Unternehmen der Finanzbranche, and der Finanzbranche von Unternehmen der Finanzbranche, and denen das Institut eine Westendien der Finanzbranche von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine Westendien Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Fositionen der Finanzbranche ve				
ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Untermehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine westelliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institute ine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) 16 der Eit Geres Feld 17 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt 18 Ergänzungskapital (T2) 33.551 18 Ergänzungskapital (T2) 33.551 19 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 309.182 19 Gesamtrisikobetrag 2.2.86.669 Eigenkapitaliquoten und -putfer 11 Harre Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 12 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 12 Gesamtrisikobetrags) 12 Gesamtrisikobetrags) 13,52 % 92 (2) (b) Gesamtrisikobetrags) 14 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalputfer (Mindestanforderung an Gein antizyklische Kapitalputfer (Systemrisikopetrag) and ich harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabet a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalputfer (G-SR1 oder A-SR1), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 18 davon: Kapitalerhaltungspuffer (Mindestanforderung an Germen des Institute (G-SR1) oder ArsR1), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags (G-SR1) der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalputfer (Systemriskoputfer und Putfer für systemriskoputfer und Seine des Anstitute (G-SR1) oder ArsR1), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags (G-SR1) der Gesamtrisikobet	53	nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künst-	0	66 (b), 68
ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hälf (abzüglich anrechenbarer Verkraufspositionen) (negativer Betrag) Inder EU-liceres Feld Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (TZ) insgesamt Ergänzungskapital (TZ) 33.551 Eigenkapitalinsgesamt (TC = T1 + T2) 309.182 Bigenkapitalinsgesamt (TC = T1 + T2) 309.182 Eigenkapitaliquoten und -puffer Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Gesamtrisikobetrags) Gesamtrisikobetrags) All Institusspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzulglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizylische Kapitalpuffer, Systemiskopuffer und erzitylische Kapitalpuffer, Systemiskopuffer und erzitylische Kapitalpuffer (G-SR) oder A-SRI), susgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 65 davon: Kapitalerhaltungspuffer und entzylische Kapitalpuffer, Systemiskopuffer und erzitylische Kapitalpuffer (G-SR) oder A-SRI), susgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 66 davon: Aspitalerhaltungspuffer und entzylische Kapitalpuffer (G-SR) oder A-SRI), susgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 67 davon: Systemisikopuffer und entzylische Kapitalpuffer (Javon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SR) oder A-SRI), susgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 68 der Gesamtrisikobetrags (Javon: Puffer für global systemrelevante Institute (Javon: Puffer für global systemrelevante Institut	54	ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer	0	66 (c), 69, 70, 79
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals C12 insgesamt C12 insgesamt C13 insgesamt C12 C14 C14 C14 C15		ten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Insti- tut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 30.9.182		Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
Eigenkapitalquoten und -puffer 61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 63 Gesamtrisikobetrags) 64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an Gesamtrisikobetrags) 65 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI) der A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 65 davon: Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, 9,01 % 66 davon: Aspitalerhaltungspuffer 0,01 % 67 davon: Systemrisikopuffer 0,00 % 68 davon: Systemrisikopuffer 0,00 % 69 davon: Systemrisikopuffer 0,00 % 60 davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (Institute (Instit	58		33.551	
Eigenkapitalquoten und -puffer 61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 63 Gesamtrisikobetrags) 64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an Gesamtrisikobetrags) 65 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI) der A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 65 davon: Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, 9,01 % 66 davon: Aspitalerhaltungspuffer 0,01 % 67 davon: Systemrisikopuffer 0,00 % 68 davon: Systemrisikopuffer 0,00 % 69 davon: Systemrisikopuffer 0,00 % 60 davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (Institute (Instit	59		309.182	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Gesamtrisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a., zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SR) oder A-SR), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) davon: Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % davon: Acapitalerhaltungspuffer 0,01 % davon: Systemrisikopuffer 0,00 % CRD 131 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Werfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) (in EU-Verordnung nicht relevant) Til (in EU-Verordnung nicht relevant) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	60		2.286.669	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Gesamtrisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Gesamtisikobetrags) Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a., zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SR) oder A-SR), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) davon: Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % davon: Acapitalerhaltungspuffer 0,01 % davon: Systemrisikopuffer 0,00 % CRD 131 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) Werfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) (in EU-Verordnung nicht relevant) Til (in EU-Verordnung nicht relevant) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	Eige			
Gesamtrisikobetrags) Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtkapitalquote (Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI) der A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 65 davon: Kapitalerhaltungspuffer 66 davon: Ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 67 davon: Systemrisikopuffer 68 davon: Systemrisikopuffer 69 davon: Systemrisikopuffer 60 davon: Systemrisikopuffer 60 davon: Systemrisikopuffer 61 davon: Systemrisikopuffer 62 davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (B-SRI) 68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 69 (in EU-Verordnung nicht relevant) 70 (in EU-Verordnung nicht relevant) 80 In EU-Verordnung nicht relevant) 90 Irrekte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an dena das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	61		12,05 %	92 (2) (a)
samtrisikobetrags) 64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalguote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,05 %	92 (2) (b)
(Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI) oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 65 davon: Kapitalerhaltungspuffer 2,50 % 66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer 0,01 % 67 davon: Systemrisikopuffer 0,00 % 68 davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) 68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 69 (in EU-Verordnung nicht relevant) 70 (in EU-Verordnung nicht relevant) 71 (in EU-Verordnung nicht relevant) 72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	63		·	92 (2) (c)
davon: antizyklischer Kapitalpuffer 67 davon: Systemrisikopuffer 67 davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) 68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 69 (in EU-Verordnung nicht relevant) 70 (in EU-Verordnung nicht relevant) 71 (in EU-Verordnung nicht relevant) 72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 74 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	64	(Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Ge-	7,01 %	CRD 128, 129, 130, 130, 133
davon: Systemrisikopuffer 67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) 68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) 69 (in EU-Verordnung nicht relevant) 70 (in EU-Verordnung nicht relevant) 71 (in EU-Verordnung nicht relevant) 72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 74 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) (in EU-Verordnung nicht relevant) (in EU-Verordnung nicht relevant) Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 1.182 36 (1) (i), 45, 48	66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01 %	
(G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) (in EU-Verordnung nicht relevant) (in EU-Verordnung nicht relevant) Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 74 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	67	davon: Systemrisikopuffer	0,00 %	
als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) (in EU-Verordnung nicht relevant) (in EU-Verordnung nicht relevant) (in EU-Verordnung nicht relevant) Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 1.182 36 (1) (i), 45, 48		(G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
70 (in EU-Verordnung nicht relevant) 71 (in EU-Verordnung nicht relevant) 8 Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 1.182 36 (1) (i), 45, 48		als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,05 %	CRD 128
71 (in EU-Verordnung nicht relevant) Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 1.182 36 (1) (i), 45, 48				
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) 72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 1.182 36 (1) (i), 45, 48 1.182 36 (1) (i), 45, 48				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 20.534 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 36 (n) (n), 45, 46, 56 (n), 59, 60, 66 (n), 69, 70 37 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
strumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) 1.182 36 (1) (i), 45, 48				00 (4) (1) 45 40 50 (1) 50
ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteili- gung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Ver- kaufspositionen)	72	strumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger	20.534	
74 In der EU: leeres Feld	73	ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteili- gung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Ver-	1.182	36 (1) (i), 45, 48
	74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anw	endbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberic	htigungen in das Er	gänzungskapital
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan- passungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standar- dansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	26.436	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	26.436	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoan- passungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Inter- nen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
	nkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten 2022)	(anwendbar nur vo	m 1. Januar 2013 bis 1. Ja-
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7.115	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-49.849	484 (5), 486 (4) und (5)